



Bundesverfassungsgericht

- Erster Senat -

Bundesverfassungsgericht • Postfach 1771 • 76006 Karlsruhe

Herrn Rechtsanwalt
Percy MacLean
Kühler Weg 8
14055 Berlin

Aktenzeichen
1 BvR 1534/17
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiterin
Frau Rittler

☎ (0721)
9101-413

Datum
24.09.2018

Verfassungsbeschwerdeverfahren 1 BvR 1534/17

Ihr Telefax vom 27. August 2018

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt MacLean,

auf Ihr oben genanntes Telefax teile ich Ihnen in richterlichem Auftrag Folgendes mit:

Sie erheben Gegenvorstellung gegen den Nichtannahmebeschluss vom 26. Juli 2018 - 1 BvR 1534/17 -. Ihr Schreiben hat insoweit der für das Verfassungsbeschwerdeverfahren zuständigen 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vorgelegen. Die Kammer teilt mit, dass sie für ein erneutes richterliches Tätigwerden auch unter voller Würdigung Ihrer neuerlichen Ausführungen keinen Anlass sieht. Es kann Ihnen jedoch versichert werden, dass Ihr gesamtes Vorbringen zum Verfassungsbeschwerdeverfahren durch die beschlussfassenden Richter umfassend geprüft und mit dem Nichtannahmebeschluss vom 26. Juli 2018 beschieden wurde.

Es bleibt danach festzustellen, dass das Verfassungsbeschwerdeverfahren durch den Nichtannahmebeschluss vom 26. Juli 2018 endgültig seinen Abschluss gefunden hat. Ein neuerliches richterliches Tätigwerden ist im Gesetz nicht vorgesehen. Weitere Anträge zum selben Beschwerdegegenstand können daher nicht mehr berücksichtigt werden.

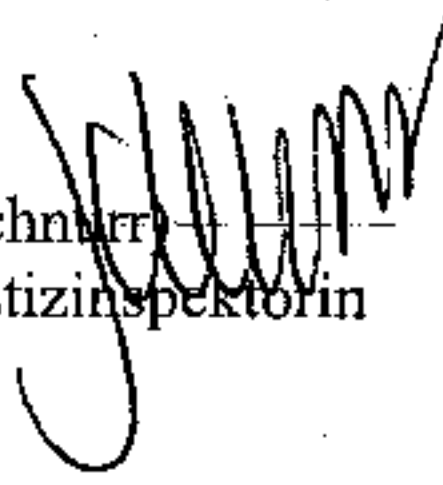
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass vor diesem Hintergrund ein weiterer Schriftwechsel in

dem abgeschlossenen Verfassungsbeschwerdeverfahren nicht mehr in Aussicht gestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Batzke
Ministerialrat

Beglaubigt


(Schnurr)
Justizinspektorin

